Salzburger FUNKTAXI-Vereinigung 81-11

3. Ausgabe 2018 | Nr. 67

TAXI Zeitung



Schulung:

Verkehrsrecht und Verhalten im Straßenverkehr

für Salzburg-Taxi 81-11

Dr. Peter Brauhart
Richter des LVwG Salzburg

Ing. Mag. Robert Horn
Fahrschullehrer, Fahrsicherheitsinstruktor, Verkehrspsychologe

Foto: Christian Reiner

„81-11 hebt sich ab!“

In diesem Fokus stand die Veranstaltung von 81-11, die zu 5 Terminen im Oktober und November angeboten wurde.
Damit soll erreicht werden, die Qualität und das Erscheinungsbild zu optimieren und das Bewusstsein für eine gute Dienstleistung zu stärken, um mögliche Defizite zu minimieren. Einfach gesagt, 81-11 soll noch besser werden und sich von anderen Mitbewerbern abheben.

Die Themen: Immer wieder gibt es Änderungen in der StVO, in der Gewerbeordnung, LBO, BO, Gelegenheitsverkehrsgesetz, Benimmregeln und diesbezügliche Anlassfälle.

Heutzutage sollte Qualitätsmanagement in jeder Branche einen hohen Stellenwert haben. Gerade im Dienstleistungssektor „Taxi“ sind Kundenorientierung und entsprechendes Fachwissen unbedingt erforderlich. Schließlich werden von unseren Taxilenkerinnen und -lenkern täglich tausende Personen befördert, welche Anspruch auf eine gute Dienstleistung haben. ■ *PeTu*

TAG FÜR TAG Seite 3

In seiner Kolumne berichtet Udo Ebner über die Verkehrssituation in der Stadt Salzburg und macht einen Vergleich mit vergangenen Jahren.

STILLE NACHT Seite 12 - 13

Erwin Gritsch widmet sich der Entstehung des weltweit wohl bekanntesten Weihnachtslieds „Stille Nacht, heilige Nacht“.

Editorial



GF Peter Tutschku

Mangelnde Wertschätzung, oder einfach nur vergessen?

Und wieder einmal wurde eine großflächige Baustelle in der Altstadt eingerichtet (Münzgasse und Bürgerspitalplatz), welche auch von Taxis nicht befahren werden konnte. Das haben solche Baustellen so an sich, kein Problem. Was wir allerdings schon erwarten könnten ist, dass mit uns, sprich der zuständigen Fachgruppe in der WKS, zeitgerecht Kontakt aufgenommen wird, um auch unsere Sicht darlegen zu können.
Sehr geehrter Herr Stadtrat Mag. Lukas Paul Rößlhuber, wir ersuchen Sie mit Nachdruck, zukünftig Taxis in solche Entscheidungen mit einzubeziehen, im konkreten Fall hat es auch zwei Taxistandplätze betroffen, welche von heute auf morgen nicht mehr befahrbar waren. Zur Aufklärung: Taxistandplätze gehören zum Arbeitsplatz unserer TaxilenkerInnen.
Wir freuen uns in Zukunft auf entsprechende Gespräche, wo neben der Salzburg AG, auch wir unsere Wünsche und Vorstellungen einbringen dürfen.
Allein bei 81-11 sind ca. 350 Taxis angeschlossen, welche an 365 Tagen von ca. 700 Personen gelenkt werden. Und dann gibt es ca. 80 - 100 Taxis, die nicht bei 81-11 angeschlossen sind. Wir empfehlen, diesen wichtigen Teil des ÖPNV in Zukunft nicht zu „übergehen".

Inhalt

BERICHTE & LOKALES

Verkehrssituation allgemein 2018 ..... 3 - 4
Änderung in der BFDO 4
Datenschutzgesetzverordnung 4
81-11 hebt sich ab ..... 6 - 7

WISSENSWERTES

Straßen in Salzburg 8
Gastronomie: Das Zipfer Bierhaus 9
Treffen der 81-11 PensionistInnen ..... 10 - 11
200 Jahre Stille Nacht! Heilige Nacht! ..... 12 - 13

KLEINANZEIGER & SPORT

Runde Geburtstage 14
Shell tanken 14

IMPRESSUM

MEDIENINHABER:
Salzburger Funktaxi-Vereinigung
Bayerhamerstraße 31 - 5020 Salzburg

HERAUSGEBER:
81-11 Dienstleistungen, Verein & Co KG
Bayerhamerstraße 31 - 5020 Salzburg
GF Peter Tutschku

REDAKTION:
Peter Tutschku, Udo Ebner, Erwin Gritsch, Martin Brandauer, Christian Reiner, Mag. (FH) Petra Wimmer

SATZ/LAYOUT/CHEF VOM DIENST:
Mag. (FH) Petra Wimmer

DESIGN: nikoshimedia | Büro für Werbung; www.nikoshimedia.at

ADRESSE REDAKTION/ANZEIGEN:
81-11 Dienstleistungen, Verein & Co KG
Bayerhamerstraße 31 - 5020 Salzburg
e-mail: info@taxi.at
T: 0662 87 44 00 - DW 2
F: 0662 88 25 05

OFFENLEGUNG:
Die TAXI-Zeitung der Salzburger Funktaxi-Vereinigung versteht sich als unabhängiges Medium für die Mitglieder, Partner und deren Lenker/innen und erscheint vier Mal jährlich.

EXCLAIMER:
Jedwede Form der Weiter- bzw. Wiedergabe – auch auszugsweise – bedarf der schriftlichen Genehmigung der Redaktion. Veröffentlichte Leserbriefe müssen sich nicht mit der Meinung der Redaktion decken.



Verkehrssituation allgemein gegen Ende des Jahres 2018

von Udo Ebner

Aus aktuellem Anlass darf festgestellt werden, dass dem Stadt-Salzburger Taxigewerbe die Einrichtung einer Baustelle in der Münzgasse nicht rechtzeitig mitgeteilt wurde. Baustadtrat Rösslhuber gibt in der Fernsehsendung „Salzburg Heute" dazu eine Stellungnahme ab, die hier nicht weiter kommentiert wird. Kommentiert wird sehr wohl die mangelnde Wertschätzung dem Taxigewerbe gegenüber! Taxis als Teil des ÖNV (öffentlicher Nahverkehr) werden scheinbar nicht wahrgenommen. Weil im Baustellenbereich gibt es zwei Taxistandplätze, die ja bekanntlich als Arbeitsplätze für Taxilenker und -lenkerinnen dienen. Eine rechtzeitige Information wäre also durchaus angebracht gewesen. Diese Arbeitsweise zeugt unserer Meinung nach nicht gerade von großer Professionalität seitens des Bauamtes bzw. des Stadtrates. Positiv sei erwähnt, dass die Arbeiten an dieser Baustelle einen Tag früher als geplant abgeschlossen werden konnten.

Nun zur allgemeinen Verkehrssituation.

Hier lohnt es sich, vorab eine kleine Rückschau zu halten:

Artikel Taxizeitung 2010:

„Eine Entlastung der Stadt Salzburg durch eine mautbefreite Stadtautobahn beginnend auf der A1 bei Salzburg-Nord bis Salzburg-Süd auf der A10 einschließlich des Teilstückes A1 bis zum Grenzübergang Walserberg fand auch erwartungsgemäß 2010 nicht statt. Die Verantwortlichen haben meines Erachtens diesbezüglich viel zu wenig engagiert gehandelt. Warum wohl? Weil es offensichtlich egal ist, wie an dieser Stelle schon des Öfteren festgestellt wurde."

„... dass an den sogenannten Schlechtwettertagen im Sommer der Verkehr durch die anströmenden Touristen regelmäßig lahmgelegt ..."

„... kurz gesagt, Verkehr trägt seit uralten Zeiten dazu bei, dass die Wirtschaft funktioniert, ganz einfach! Künstliche Behinderungen, wie in Salzburg sehr häufig zu beobachten ist, schaden der Wirtschaft und somit der Allgemeinheit ..."

Abschließend bleibt anzumerken, dass ein vernünftiger Interessensausgleich in Sachen Verkehr in Salzburg ohne weiteres zu schaffen wäre, guten Willen und Urteilsvermögen (und weniger Abgehobenheit) aller Beteiligten vorausgesetzt!

Artikel Taxizeitung 2012:

... Wir fahren streckenweise auf solchen Rumpelpisten und poltern über tiefliegende Kanaldeckel, dass ich mich manchmal frage, wo leben wir eigentlich? ...

... Den Problembereich Bürglsteinstraße – Aigner Kreuzung – Gaisbergstraße – E. – Fugger – Straße und Fürbergstraße wird man mittelfristig ohnehin nur durch den Bau des Kapuzinerbergtunnels in den Griff kriegen. Dieses große Projekt sollte jetzt endlich mal in Angriff genommen werden ...

... Wo bleibt eigentlich das so hochgelobte und sehr teure VERMAN-System (ein Verkehrsleitsystem), das ja auch schon seit vielen Jahren angekündigt wird? Weil wenn ein international anerkannter Verkehrsexperte wie Dipl.Ing. Schaffer feststellt, dass der Verkehr in ganz Europa nirgends so schlecht funktioniert wie in Salzburg, dann müssten bei den zuständigen Damen und Herren alle Alarmglocken schrillen ...

... Dabei haben wir in Salzburg im Vergleich zu anderen Städten wie etwa Wien, wo man mit Recht von „viel Verkehr" reden kann, ohnehin nur „Pemperlverkehr". Die Tage, wo wirklich nichts mehr geht, sind überschaubar (Anm.: Jetzt aber immer häufiger!). Aber nicht mal das kriegen die verantwortlichen Leute in den Griff. Außer leeren Lippenbekenntnissen haben wir in den letzten Jahrzehnten nicht viel gehört oder gesehen ...

Diese eher wahllos zusammengestellte Sammlung aus vergangenen Ausgaben der Taxizeitung, die man jederzeit beliebig erweitern könnte, zeigt meines Erachtens ziemlich deutlich, dass sich im Grunde genommen nicht allzu viel geändert hat an der leidigen Verkehrssituation, wie die täglichen Erfahrungen der Berufskraftfahrer zeigen. Die ganze Geschichte dürfte sich eher noch verschlimmert haben durch Maßnahmen, die offenbar nicht wirklich durchdacht sind.

Dass es anscheinend laut Berichten einer bekannten kleinformatigen Tageszeitung Obusse der Salzburger Verkehrsbetriebe gibt, die eigentlich

Fortsetzung von Seite 3

keine Plakette gemäß
§ 57a mehr bekommen könnten, weil sie in desolatem Zustand sind, ist in meinen Augen ein Armutszeugnis, aber passt gut zum Gesamtzustand des Stadtverkehr-Managements allgemein, das, wie an dieser Stelle schon öfter angemerkt, die Verantwortlichen gerne links liegen lassen!

Dringender Handlungsbedarf wäre daher unserer Meinung nach für alle Beteiligten gegeben! ■

In diesem Sinne:
FROHE WEIHNACHTEN
und PROSIT NEUJAHR
2019

Änderung in unserer BFDO
(Betriebs-, Funk- und Disziplinarordnung)

Der Vorstand der Salzburger Funktaxi-Vereinigung hat in seiner Sitzung im November 2018 die nachstehende Änderung bzw. Ergänzung beschlossen.
II. Betriebsordnung, Punkt 3a
Die Teilnahme am Funkverkehr kann weiters nur mit solchen Taxifahrzeugen erfolgen, die mit einem Kreditkartenterminal ausgestattet sind. Die Annahme von Kreditkarten zur Bezahlung der Beförderungsleistungen ist – ohne Untergrenze – ab 01.05.2019 verpflichtend.
Diese Entscheidung ist nicht nur überfällig gewesen, sondern auch höchst notwendig! In einer „Weltkulturstadt" wie Salzburg ist es nicht angebracht, dass wenn Kunden mit Kreditkarten bezahlen wollen, sie oftmals mit einer sehr langen Wartezeit zu rechnen haben. Es gehört zum besseren Service und auch dem Kundenwunsch entsprechend, die verpflichtende Annahme von Kreditkarten einzuführen, zumal bei Mitbewerbern die Annahme von Kreditkarten eine Selbstverständlichkeit ist! Die benötigten Geräte sind heutzutage klein und handlich, die Kosten dafür überschaubar und zumutbar.

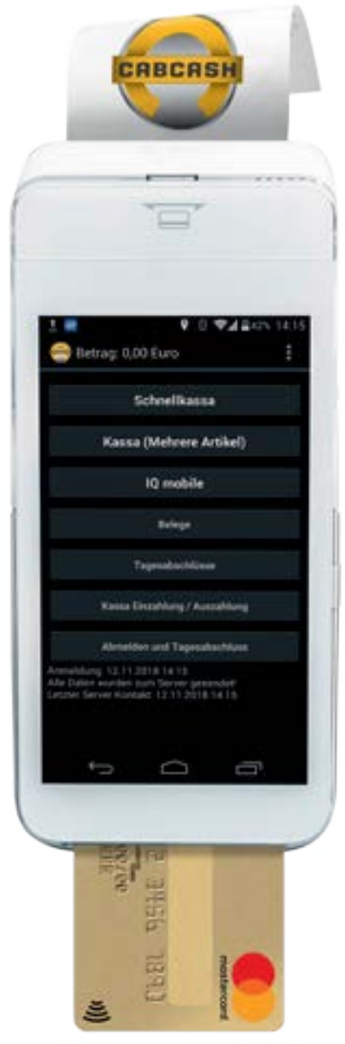
Wir ersuchen Euch um entsprechende Akzeptanz, sodass wir uns den Vorwurf der „ewig Gestrigen" ersparen können. ■ *PeTu*

Datenschutzgesetzverordnung (DSGVO)

Unlängst gab es eine Kundenbeschwerde eines Fahrgastes, weil ein Taxilenker einen Fahrgast, welchen er abzuholen hatte, bei der Ankunft beim Auftragsort angerufen hat, weil der Fahrgast nach 5 Minuten noch nicht erschienen ist.
Dazu ist gesetzlich festgehalten: Gemäß Art. 6 1 lit b. DSGVO ist die Verbreitung personenbezogener Daten rechtmäßig, **wenn die Verarbeitung für die Erfüllung eines Vertrages,** dessen Vertragspartei die betroffene Person ist, oder zur Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen erforderlich ist, die auf Anfrage der betroffenen Person erfolgt.
Präzisiert wird dies im Kommentar *„Ehmann / Selmayer, DS-GVO, 284, Rz 13 und 14"*. Demzufolge ist auch die Weitergabe der Kundenanschrift zur vertraglich bedingten Korrespondenz / Lieferung oder die Mitteilung von Kreditkartendetails zur Abwicklung eines Online-Kaufs rechtmäßig. Gleiches gilt für vorvertragliche Verhältnisse, wie in einem Fall, wo der Hauptvertrag mit dem Taxiunternehmer abgeschlossen wurde.
Im Falle dieser Beschwerde des Fahrgastes auf die Weitergabe der Telefonnummer im Rahmen der Fahrtenvermittlung ist diese Weitergabe im Hinblick auf die geltende Rechtslage nicht unrechtmäßig erfolgt, da es für die Erfüllung eines Beförderungsvertrages mit einem Taxi notwendig ist, dass der leistende Unternehmer – Taxifahrer – die Telefonnummer des Fahrgastes erfährt um mit diesem in Kontakt treten zu können.
Was allerdings nicht erlaubt und gegen die Bestimmungen der Datenschutzgesetzverordnung ist, wenn Taxilenker nach Abschluss des Fahrtauftrages den Fahrgast mittels SMS oder Anrufen kontaktiert, und der Grund dieser Kommunikation eigentlich nichts mehr mit dem Fahrtauftrag zu tun hat. Gilt natürlich auch in Fällen, wo der Fahrgast aus verschiedenen Gründen nicht mehr auffindbar ist und der Taxilenker den Fahrgast sodann mit dieser Angelegenheit konfrontiert.
Beispiel: Ein Taxilenker wird zu einer Auftragsadresse beordert, dort angekommen und nach einer Wartezeit von 5 Minuten ist kein Fahrgast zu sehen. Der Taxilenker ruft dann den Fahrgast an und erkundigt sich, wo er bleibt. Der Fahrgast erwidert sodann, dass er bereits in einem Taxi sitzt und zu seiner gewünschten Adresse befördert wird. Dann kommt es leider vor, dass vereinzelt Taxilenker mit dem Fahrgast ein Streitgespräch beginnen, den Fahrgast sogar mit Schadenersatz, Anzeige oder Klage bedrohen. Das ist selbstverständlich NICHT zulässig!
In Zukunft werden derartige Vorfälle hart betrafen, denn es kann nicht sein, dass ein Fahrgast beschimpft oder gar beleidigt wird, nur weil ein Taxilenker den anderen eine Fahrt weggenommen hat. ■

PeTu

DIE MOBILE
ALL-IN-ONE KASSE FÜR
TAXI UND MIETWAGEN.



ECHTES ALL-IN ONE
Alles in einem Gerät - CABCASH Kasse, Kartenterminal inkl. NFC und Bondrucker - nur 1 USB-Ladekabel statt Kabelsalat.

MOBIL UND FLEXIBEL
Einfacher Fahrzeugwechsel, sparen Sie sich die Einbaukosten!

BANKOMAT- & KREDIT-KARTENZAHLUNG INKL. NFC
Auch Apple Pay und Google Pay werden unterstützt!

VERFÜGBARKEIT DER EINNAHMEN IN ECHTZEIT
Noch ehe der Fahrgast das Fahrzeug verlassen hat, haben Sie Ihr Geld am Konto!

UMSATZBERICHTE IN ECHTZEIT
Alle Vorgänge stets im Blick, zahlreiche Berichtsmöglichkeiten.

VIA BACKOFFICE ALLES IM GRIFF
Sie wollen Preise korrigieren oder Einträge ergänzen? Mit wenigen Klicks auch für mehrere Kassen zugleich erledigt.

100% RKSV INKL. OFFLINE-SIGNATUR
Kein Netzempfang? Kein Problem! Dank Offline-Signatur können Sie in jeder Situation eine Rechnung erstellen.

100% DATENSICHERHEIT
Ihre Daten gehen dank Cloud-Speicher nie verloren, auch nicht bei Defekt, Verlust oder Diebstahl.

EINFACHE BEDIENUNG
Dank jahrelanger Branchenerfahrung optimale Bedienung.

DATEN-SIM FÜR EUROPA INKLUSIVE
Keine Zusatzkosten, auch wenn Sie eine Fahrt ins Ausland führt.

REPRÄSENTANT STADT SALZBURG:
Richard Burghart 0699 / 1 8111 111 rb@taxi-sbg.at

aecora IT GmbH | Übersiedlungs-Experts Gasse 5/16 | A-2521 Trumau | T +43 2236 3883838 | www.aecora.at | office@aecora.at

CABCASH smart verfügt über einen s/w-Drucker, die farbliche Darstellung dient der besseren Illustration. Änderungen und Irrtümer vorbehalten.
Alle verwendeten Markenzeichen, Produktnamen, Handelsnamen und Logos sind Eigentum ihrer entsprechenden Inhaber.



von Peter Tutschku

81-11 hebt sich ab

so ruht die ID-Card mit der Auswirkung eines temporären Widerrufs bis zur erfolgten Absolvierung der Nachschulung.

Was haben wir im Vorfeld gemacht? Es wurde eine gründliche Mängelanalyse durchgeführt, dann haben wir über das Ergebnis ausreichend nachgedacht, in Folge eine entsprechende Entscheidung getroffen und diese sodann umgesetzt.

Im Fokus dieser Veranstaltungen stand, die Qualität unserer Dienstleistung und das gesamte Erscheinungsbild zu optimieren, das Bewusstsein für die notwendigen Verbesserungen zu stärken und mögliche Defizite zu minimieren, einfach gesagt, 81-11 soll noch besser werden und sich von Mitbewerbern klar und deutlich abheben. Für diese Weiterbildungsseminare haben wir entsprechend investiert und sehr gute Vortragende gewinnen



Im Bild (v.l.n.r.): Dr. Peter Brauhart (Richter am Landesverwaltungsgerichts Salzburg), Komm.-Rat Peter Tutschku und Ing. Mag. Robert Horn (Fahrschullehrer, Fahrsicherheitsinstruktor, Verkehrspsychologe) referieren über Verkehrsrecht und Verhalten im Straßenverkehr.

In den letzten Wochen hat 81-11 Weiterbildungsseminare gemacht, die von den Lenkerinnen und Lenkern sehr gut angenommen wurden. Dazu wurde auch unsere BFDO (Betriebs-, Funk- und Disziplinarordnung) geändert, wo unter I. Allgemeine Bestimmungen, Ansatz 4, Punkt 2a festgehalten ist:

Im Sinne eines positiven Qualitätsmanagements lädt die SVF (Salzburger Funktaxi-Vereinigung) alle Besitzer einer ID-Card periodisch zu Nachschulungen, auch zur Fort- und Weiterbildung ein, deren Besuch verpflichtend ist. Wird der Einladung zu drei möglichen Terminen nicht nachgekommen,



können. Die Beiträge wurden von den Herren Komm.-Rat Peter Tutschku (Konsulent von 81-11 und Unternehmesberater), Dr. Peter Brauhart (Richter des LVwG Salzburg) und Ing. Mag. Robert Horn (Fahrschullehrer, Fahrsicherheitsinstruktor, Verkehrspsychologe) gestaltet und vorgetragen.

Dabei ging es neben Verhalten als Taxilenker mit Präsentation von Daten, Fakten und den täglichen Anforderungsprofilen, auch um gesetzliche sowie um psychologische Inhalte.

Neuerungen StVO, 29. Novelle, BGBI I Nr 42/2018: § 44d StVO, „Pannenstreifenfreigabe“ - 28. StVO-Novelle, BGBI I Nr 6/2017, „Alkovortest und Alkomattest: Der Vortest ist jetzt auch gesetzlich so geregelt, dass er jederzeit möglich ist“ – Wichtige Verkehrsvorschriften, wie Halten und Parken 23. StVO-Novelle 2011 – Halten und Parken vor Schutzwegen und Kreuzungen – Wichtige Verkehrszeichen – Verhalten im Straßenverkehr, insbesondere als Taxilenker/In – Verkehrsunfall mit Sachschaden/Personenschaden-rechtlich korrektes Verhalten – Wichtige KFG-Bestimmungen/Änderungen – Sicherheitsgurt-Anlegepflicht für Taxilenker § 106 KFG – Rauchen im Taxi – Mitführverpflichtung (LBO) – Zuverlässigkeit/Vertrauenswürdigkeit von Taxilenkern – Interessante Gerichtsurteile – Verkehrspsychologische Interventionen – Verkehrspsychologische Diagnostik – Risikoverhalten – Vormerksystem...

Das sind auszugsweise einige wichtige Punkte, welche im Rahmen unserer Schulung vorgetragen und auch genau erklärt bzw. besprochen wurden.

Salzburg hat damit aufgezeigt, dass Weiterbildung und Aufklärung im Rahmen solcher „Kurse“ möglich ist. Bei ca. 700 Lenkerinnen und Lenkern war es natürlich eine organisatorische Herausforderung und bereits im Vorfeld viel Arbeit, aber wir haben es gemacht! Nachdem es österreichweit leider nicht möglich ist, eine Weiter- bzw. Fortbildung in unserer Taxibranche auf gesetzlicher Basis zu ermöglichen, obwohl intensive Bestrebungen von einigen Funktionären der Interessensvertretung gegeben sind und die allgemeine Situation solcher Fortbildungen höchst notwendig wären, gibt es im Fachverband leider keine Mehrheiten. Ein Trauerspiel, wenn bedacht wird, wohin sich das Taxigewerbe in den letzten Jahren entwickelt hat. Die Devise, „wasch mir den Pelz, aber mach mich nicht nass“, oder das „Gejammere“, „es muss endlich etwas passieren, aber es darf nichts geschehen“ (wenn es gar mich selber betrifft!) sind leider in den Köpfen so mancher Funktionäre bzw. Entscheidungsträger derart fest behaftet, dass diese Leute einfach nicht bereit sind, dagegen aufzutreten und endlich zu handeln.

Mit dem Wissen, dass Mängel im Taxigewerbe vorhanden sind, mit der Erkenntnis dass dagegen angesteuert werden muss, hat Salzburg vorgezeigt, wie solche Maßnahmen durchzuführen sind.
Unsere Lenkerinnen und Lenker leisten täglich gute Arbeit für unsere Kunden. Wir sind stolz, in so einer leistungsfähigen Gemeinschaft tätig zu sein. Ziel ist es jedoch, sich nicht auszuruhen, sondern noch besser zu werden, um die Zukunft des Taxigewerbes –zumindest in Salzburg– abzusichern. ■

Peter Tutschku



Bild oben: Dr. Peter Brauhart informiert über verkehrsrechtliche Bestimmungen im Straßenverkehr
Bild unten (v.l.n.r.): Kommerzialrat Erwin Leitner (Obmann der Wirtschaftskammer Österreich), Iris Roider, Ingrid Brandauer sowie Komm.-Rat Peter Tutschku (GF 81-11 Dienstleistungen, Verein & Co KG)



alle Fotos: Christian Reiner



von Martin Brandauer

Straßen in Salzburg

Straßen, Plätze und Gebäude. Woher haben Salzburgs Verkehrsverbindungen und Bauwerke ihren Namen? Welche Bedeutung hatten sie in der Vergangenheit?

Universitätsplatz und Ritzerbogen

Der Universitätsplatz ist einer der zentralen Plätze in der Altstadt von Salzburg. Ursprünglich befand sich anstelle von Platz und Universitätskirche der Frauengarten. Der Stift Sankt Peter hatte urspünglich zwei „Zweige“, je einen für Männer und einen für Frauen. Die Nonnen wurden Petersfrauen genannt und hatten einen großen Garten etwa dort, wo heute der Univerisitätsplatz liegt. Im Jahr 1620 gab es schon einen Durchgang vom Ritzerhaus zum Frauengarten und im Jahre 1626 wurde er großzügig erweitert. Der Campus der Alten Universität wurde erbaut, der Garten zu einer Piazza im italienischen Stil umgewandelt. Und das Ritzerhaus wurde durchbrochen, um Fuhrwerken die Passage zu erlauben.



Der Marktbrunnen am Universitätsplatz mit seinem historischen Brunnenbecken ist ein reiner Trinkwasserbrunnen und steht seit 1940 auf seinem jetzigen Standort. Einst wurde er mit dem Wasser aus einem Arm des Almkanals gespeist. 1992 wurde im Zuge der Platzneugestaltung der Almkanal hinter dem Brunnen freigelegt.
Quelle: salzburg-wikipedia

Heute finden Sie im Ritzerbogen die Buchhandlung Höllrigl. Die Buchhandlung hieß ursprünglich Kerbler und befindet sich hier seit 1492. Damit ist sie die älteste in Österreich und eine der ältesten im deutschsprachigen Raum.

Am 1. Mai 1857 wurde der Salzburger Wochenmarkt vom „Alten Markt Platz“ auf den Universitätsplatz verlegt. Seit 1984 wird der Grünmarkt nun als Ganztagsmarkt geführt.

Der Almkanal fließt unter dem Universitätsplatz hindurch. Dieses Gerinne aus dem Jahr 1137 diente der Stadt als Wasserversorgung und wurde im Zuge der Umbauarbeiten 1989 freigelegt.
Der Marktbrunnen am Universitätsplatz wurde 1940 aus seinem jetzigen Standort errichtet.

Weiters befindet sich die Rückseite von Mozarts Geburtshaus, die Hagenauerstube, und das Schatz-Durchhaus auf dem Platz.

Das Zipfer Bierhaus in Salzburg ist das letzte noch bestehende Wirtshaus der Innenstadt. Es zählt zu Salzburgs ältesten Häusern und Teile dieser Einrichtung stehen unter Denkmalschutz.
Es wurde 1300 erbaut und bestand ursprünglich aus zwei Gebäuden und 1407 wurden diese vereint.



Der Name des Ritzerbogens ist abgeleitet von den Frei- und Edle Herren von Ritz zu Gartenau, das waren Adelige der Salzburger Landmannschaft im 16. Jahrhundert. Das neben und oberhalb des Rundbogens befindliche Gebäude trägt seither den Namen Ritzerbogenhaus.
Quelle: salzburg-wikipedia

Wolfgang Amadeus Mozarts geliebte Schwester wohnte vom 28. Oktober 1801 bis zu Ihrem Tode am 29. Oktober 1829 in diesem geschichträchtigen Haus. ■

Martin Brandauer

Quelle: stadt-salzburg.at, Salzburg wiki, visit salzburg

Fotos: Christan Reiner

Zipfer Bierhaus: Restaurant und Wirtshaus im Herzen Salzburgs

Das Zipfer Bierhaus in Salzburg ist das letzte noch bestehende und echte Wirtshaus der Innenstadt. Heute stehen Teile der Einrichtung unter Denkmalschutz.

Das Zipfer Bierhaus zählt zu Salzburgs ältesten Häusern. Es wurde um 1300 erbaut und bestand ursprünglich aus zwei Gebäuden und 1407 wurden diese vereint. Die ersten Eigentümer hießen Gottfried Flußhart und Chunrat von Chuchel. In jener Zeit besaß das Stift St. Peter das Burgrecht über die beiden Häuser an der damaligen Pfarrgasse.



Fotos: Christian Reiner

1763 kaufte Professor Doktor Philipp Steinhauser von Treuberg das Haus um 6000 Gulden. Ab 1775 ist es daher unter dem Namen „Steinhauserhaus“ bekannt. In ihm wohnte auch der berühmte Geschichtsschreiber Salzburgs, der Hofadvokat Judas Thaddäus Zauner und der Leibarzt des Fürsterzbischofs, Doktor Josef Brisani. Dieser erwarb das Haus um 1800.

Wolfgang Amadeus Mozarts geliebte Schwester Nannerl, verwitwete Freifrau von Berchtold zu Sonnenburg, wohnte vom 28. Oktober 1801 bis zu ihrem Tode am 29. Oktober 1829 in diesem geschichtsträchtigen Haus.



Heinrich Enders erwarb 1874 das Haus und eröffnete ein Jahr später ein Kaffeelokal, für das er auch die Konzession zum Ausschank von Bier, Wein und Schnäpsen erhielt.

Seit 1907 trägt das Restaurant den Namen Zipfer-Bierhaus.

Das Zipfer Bierhaus, im sogenannten Steinhauserhaus, wird seit 1977 von Reinhold Schwarz als Familienunternehmen betrieben, und nun, nach über 30 Jahren in zweiter Generation, von seinem Sohn Robert Schwarz als gutbürgerliches Restaurant und klassisches Wirtshaus weitergeführt. ■

Zipfer Bierhaus Schwarz GmbH

Universitätsplatz 19 und Sigmund-Haffnergasse 12, 5020 Salzburg
Tel: 0043 / 662 / 84 07 45
Fax: 0043 / 662 / 85 32 34
Homepage: http://www.zipfer-bierhaus.at
E-Mail: robert.schwarz@zipfer-bierhaus.at
Öffnungszeiten:
Montag bis Samstag 10.00 bis 24.00 Uhr
Warme Küche durchgehend von 11.00 bis 22.00 Uhr

Text: http://www.zipfer-bierhaus.at

Treffen der Pensionisten im Bräustübl

„Aus den Augen, aus dem Sinn“ – nicht bei 81-11

Jedes Jahr organisiert 81-11 ein Treffen unserer pensionierten Kollegenschaft und ladet zu einem geselligen Abend ein. Wir sehen das als Gebot der Wertschätzung und freuen uns jedes Jahr auf dieses Wiedersehen. Gemütlichkeit, Erzählungen aus der Vergangenheit und Erfahrungsaustausch stehen bei diesem Treffen im Vordergrund.
Auch heuer hat uns wieder Reinhard Pirnbacher mit Gattin Edith von ORF (Pirnis Plattenkiste) besucht, des Weiteren waren der Rechtsanwalt Dr. Christian Adam sowie der Spartengeschäftsführer der WKS, Mag. Robert Soder und Bundesobmann Komm.-Rat Erwein Leitner mit dabei.
Die Fotos sagen mehr als tausend Worte und verdeutlichen das gemütliche Beisammensein. ■

Fotos: Christian Reiner





























TAXI *Zeitung* Grau & Schlau 3. Ausgabe 2018 | Nr. 67



von Erwin Gritsch

200 Jahre Stille Nacht! Heilige Nacht!

Der Textdichter

Joseph Mohr wurde am 11. Dezember 1792 als 3. uneheliches Kind der Anna Schoiber und des Franz Mohr, der die Mutter aber verließ, in der Steingasse 31 geboren. Die Mutter wurde nach seiner Geburt wegen unehelicher Zeugung eines Kindes zu 9 Gulden Strafe verurteilt und musste so das Angebot des reichen Scharfrichters Joseph Wohlmuth von Salzburg annehmen, die Patenschaft für den Buben zu übernehmen. Dieser erhoffte sich durch die Patenschaft sein Ansehen als „Henker“ etwas zu verbessern. Der Benediktiner und Domchorvikar Johann Nepomuk Hiernle entdeckte die musikalische Begabung des Knaben und ermöglichte ihm eine Ausbildung in St. Peter. Er war dann als Musiker und Sänger in der Kollegienkirche tätig, studierte am Akademischen Gymnasium in Salzburg, verbrachte 2 Jahre in Kremsmünster, wo er am Lyzeum Philosophie studierte und war 1810 bis 1811 wieder am Lyzeum in Salzburg. 1811 trat er nachdem ihm als uneheliches Kind Ordensdispens erteilt und er von den Kosten befreit wurde, in das Priesterseminar ein und wurde 1815 mit 22 Jahren zum Priester geweiht.

Die erste Dienststelle war Mariapfarr im Lungau, die Heimat seiner väterlichen Vorfahren. Kurze Zeit war er zur Aushilfe in Berchtesgaden (1815). In Mariapfarr schrieb er den Text für ein „Weyhnachtslied“. Im Winter 1816/1817 brach sein Lungenleiden, an dem er schon seit Kindheit vom nasskalten Zimmer in der Steingasse litt, wieder aus und er musste schließlich im Juli nach Salzburg ins Krankenhaus gebracht werden. Auf Empfehlung des Mariapfarrer Pfarrers wurde Mohr nach seinem Krankenhausaufenthalt vom Oberndorfer Pfarrer Josef Kessler als Koadjutor aufgenommen. Pfarrprovisor war zu dieser Zeit Georg Heinrich Nöstler, der Mohr „Vernachlässigung seines Dienstes, Scherzen mit Personen des anderen Geschlechts und das Singen nicht erbaulicher Lieder“ vorwarf. Die Beschwerde wurde aber vom vorgesetzten Dechant von St. Georgen als ungerechtfertigt zurückgewiesen.
In Oberndorf traf Mohr auf Franz Xaver Gruber, der Lehrer in Arnsdorf war und als Organist in Oberndorf aushalf. Er bat ihn, eine Melodie für 2 Solostimmen samt Chor und Gitarrenbegleitung für sein Weihnachtsgedicht zu schreiben, da die Orgel in der Kirche St. Nikolai nicht mehr bespielbar war. Das Lied wurde am 24.12.1818 im Rahmen der Christmette in der Kirche St. Nikolai in Oberndorf uraufgeführt.

Mohr verließ im September 1818 Oberndorf wieder und war in der Folge in verschiedenen Orten (Kuchl, Golling, Vigaun, Adnet, Krispl, Anthering, Koppl, Eugendorf, Hof) als Priester tätig, bis er ab 1827 erstmals in Hintersee eine eigene Pfarre (272 Seelen) leiten durfte. Auch hier gab es Anschuldigungen wegen nachlässiger Pflichterfüllung, die aber als nicht gerechtfertigt qualifiziert wurden.
1837 übernimmt Mohr die Pfarre Wagrein, wo er sich für den Bau eines Schulhauses einsetzte und sich vor allem um die Verbesserung im Umgang mit den mittellosen „Einliegern“ kümmerte. Am 4. Dezember 1848 verstarb Joseph Mohr mit 56 Jahren an einer Lungenlähmung. Sein Grab ist am Friedhof von Wagrain.

Der Komponist

Franz Xaver Gruber wurde am 25. November 1787 im Haus Unterweizburg 9 in der Gemeinde Hochburg (Oberösterreich) als fünftes von sechs Kindern geboren. Das Geburtshaus steht nicht mehr, das „Nachfolgehaus“ trägt eine Gedenktafel. Seine Eltern Josef und Maria betrieben neben der Landwirtschaft das Leinenweberhandwerk. Er selbst half bis zu seinem 18. Lebensjahr daheim mit, wurde aber vom Hochburger Schullehrer Peterlechner in Musik und Schulwesen unterrichtet, lernte beim Stadtpfarrorganisten Hartdobler von Burghausen und legte 1806 die Prüfungen zum Volksschullehrer in Ried im Innkreis ab. Seine erste Praxis als Lehrer durfte er als Gehilfe von Peterlechner sammeln.

1807 trat er die Stelle als Lehrer, Mesner und Organist in Arnsdorf an. Am 6. Juli heiratete er die Frau seines verstorbenen Vorgängers Maria Elisabeth Engelsberger geb. Fischinger. Die zwei Kinder aus dieser Ehe verstarben im Kindesalter. 1816 übernahm Gruber zusätzlich den Organistendienst in Oberndorf, wo er auf Joseph Mohr traf, der ihn um die Vertonung seines Weihnachtsgedichtes bat. Das Lied bezeichnete Gruber als einfache Komposition und hielt es wohl für nicht bedeutungsvoll. 1820 spielte beim 300-Jahr-Jubiläum der Wallfahrtskirche „Maria im Mösl“ das Orchester unter der Leitung Grubers vor 20.000 Besuchern und den Äbten von Michaelbeuern und St. Peter. 1825 starb Grubers erste Frau und ein halbes Jahr später heiratete er seine ehemalige Schülerin Maria Breitfuß, die 10 Kinder gebar, wovon 4 das Erwachsenenalter erreichten.

Da er die ersehnte Lehrerstelle in Oberndorf nicht bekam, wurde er 1829 Lehrer in Berndorf, einer Schule mit 130 Schülern. Er war dort auch Mesner und für die Kirchenmusik verantwortlich. Auf Anraten des Dechanten von Hallein bewarb er sich für die frei gewordene Stelle als Chorregent der Stadtpfarrkirche Hallein.
1835 übernahm er die Stelle des Organisten und Chorregenten in Hallein. 1841 verstarb seine zweite Frau bei der Geburt des letzten Kindes, das auch verstarb. Im Jänner 1842 heiratet Gruber die Schuhmacherwitwe Katharina Wimmer.
Franz Xaver Gruber schuf ein umfangreiches musikalisches Werk, welches von seinen Söhnen weitergeführt wurde. Sein Sohn Franz gründete 1847 einen Gesangsverein und die Halleiner Liedertafel. Am 6.6.1863 verstarb Franz Xaver Gruber an Altersschwäche und liegt in Hallein begraben. Sein zweiter Sohn Felix folgte ihm als Halleiner Chorregent nach.

Verbreitung

Stille Nacht! Heilige Nacht! wurde zuerst vor allem rund um die Wirkungsstätten der beiden Schöpfer gesungen, ohne die Herkunft besonders zu erwähnen. 1866 wurde das Lied erstmals in ein Salzburger Liederbuch aufgenommen. Schon vorher wurde das Lied durch den Orgelbauer Carl Mauracher, der die Orgel in Oberndorf reparieren sollte, in das Zillertal (1819) gebracht. Mit der Familie Strasser, die auf Märkten handgemachte Produkte, vor allem Handschuhe verkaufte, kam das Lied nach Leipzig (1832) und 1839 sang das Rainer Quintett aus dem Zillertal anlässlich einer Konzertreise durch Amerika erstmals das Weihnachtslied in New York. Die vielen Konzertreisen der Rainer-Gesellschaft nach Russland und ganz Europa machten das Lied weitum bekannt.

Landesausstellung an neun Orten zum Jubiläum Österreichs Friedensbotschaft an die Welt

An neun Orten findet vom 29.09.2018 bis 03.02.2019 die gemeinsame Landesausstellung statt.
In **Hochburg Ach** zeigt die Ausstellung im Gedächtnishaus die Jugendjahre von F.X. Gruber. Die 5 Stationen am 2 km langen Friedensweg bieten Informationen über die Verbreitung des Liedes über alle Kontinente.
In **Arnsdorf** im ältesten Schulhaus Österreichs ist das Franz Xaver-Gruber-Museum mit Inventar aus seiner Zeit untergebracht. Die Kirche „Maria im Mösl“ und Gedenktafeln erinnern an den Komponisten.
In **Oberndorf**, dem Ort der Uraufführung des Liedes steht jetzt am Platz der ursprünglichen Nikolai Kirche die 1937 eingeweihte Stille-Nacht-Kapelle, wo am heiligen Abend jedes Jahr um 17 Uhr die Gedächtnismesse für die Liedschöpfer stattfindet. Daneben steht das Stille-Nacht-Museum. Stille-Nacht-Historienspiele finden an zwei Adventwochenenden statt. Das Stille-Nacht-Sonderpostamt (vom 23.11.-23.12.2018) fertigt jedes Jahr hunderttausende Briefe ab.
In der **Stadt Salzburg** ist im Salzburg Museum die Sonderausstellung „Stille Nacht 200 - Geschichte, Botschaft, Gegenwart“ Teil der Landesausstellung. In der Steingasse 31 verbrachte Josef Mohr seine Kindheit, im Dom findet man das Becken an dem er getauft wurde.
Am 24. November findet die Weltpremiere des Musical Play „Meine stille Nacht“ statt, ein Auftragswerk des Landestheaters zum Jubiläum von Stille Nacht! Heilige Nacht! Auch in verschiedenen Adventsingen in der Stadt ist das Jubiläum das Thema.
Das Stille-Nacht Museum in **Hallein** nennt die Sonderausstellung „Dem Komponisten begegnen“ und zeigt die Gitarre von Josef Mohr.
In **Hintersee** erinnern ein Porträt, eine Gedenkstätte und eine Gedächtniskapelle mit einem Themenweg an Josef Mohr.
Im Pflegerschlössl in **Wagrain** befasst sich die Ausstellung mit dem Wirken Mohrs in Wagrain und der weltweiten Bedeutung des Liedes.
Das Grab von Josef Mohr befindet sich am Friedhof von Wagrain. Die Urlaubsregion Wagrain-Kleinarl würdigt das Jubiläum mit dem Theaterstück „Stille Maus und Stille Nacht“, welches auch in den Kammerspielen in Salzburg aufgeführt wird.
In **Mariapfarr** wurde anlässlich der Landesausstellung ein neues Pfarr-, Wallfahrts- und Stille-Nacht-Museum errichtet in dem u.a. die große Krippe von 1740/1750 zu sehen ist, die schon Josef Mohr damals in seiner Kirche hatte.
In **Fügen** hat die Sonderausstellung im Schloss die weltweite Verbreitung des Liedes zum Thema und zeigt die Entwicklung des „Tales der Musik“.
Neben den 9 Orten der Landesausstellung sind als Orte mit Bezug zum Lied noch zu nennen: **Achensee** (Ludwig Rainer), **Hippach** (Strasser-Häusl), **Ried im Innkreis** (Lehrerausbildung von F.X.Gruber und Museum „Innviertler Volkskundehaus“ mit der Krippe der ehemaligen Nikolaikirche in Oberndorf). In **Steyr** wurde 1827 das Lied erstmals gedruckt. Buchdrucker Joseph Greis brachte „Vier schöne neue Weihnachtslieder“ heraus. Im Weihnachtsmuseum Steyr ist eine Replik ausgestellt. In **Berndorf**, wo F.X. Gruber von 1829 bis 1835 wohnte und wirkte, wurde er zum Jubiläum mit Plastik und Ehrentafel bedacht.

Mehrere Autoren haben zum Jubiläum des berühmtesten Weihnachtsliedes Bücher geschrieben: Reinhard Schwabenitzky, Tina Breckwoldt, Manfred Baumann...

Mit Spannung erwartet wird der Film „Silent Night. Ein Lied für die Welt“ von Hannes Schalle, der am 23.12. um 20:15 Uhr auf Servus TV, ARD und Arte ausgestrahlt wird.

Mit all diesen Aktivitäten wird das Friedenslied aus Salzburg, das jetzt schon mehr als 2 Milliarden Menschen in über 300 Sprachen singen, noch weitere Verbreitung finden und die Region Salzburg damit verbinden. ■

Kleinanzeiger

GEBURTSTAGE

Im laufenden Quartal (4.) dürfen wir folgenden Taxiunternehmerinnen bzw. -unternehmern zu einem runden Geburtstagsfest alles Gute für die Zukunft wünschen:

Herr Abolfazl Medizade
(60 Jahre)

Weihnachtsöffnungszeiten

Unser Service Center hat am Montag, den 24.12.2018 von 08:30 - 12:00 Uhr geöffnet.

Montag, den 31.12.2018 ist das Service Center geschlossen.

Unsere Öffnungszeiten im Service Center

Montag	**08:30 – 15:00**
Dienstag	**08:30 – 15:00**
Mittwoch	**08:30 – 15:00**
Donnerstag	**08:30 – 15:00**
Freitag	**08:30 – 15:00**

SERVICE CENTER 81-11
Bayerhamerstraße 31
5020 Salzburg
Tel: 0662/874 400 DW 4 od. 5

Es “HUBERT” rund um die Uhr …



Besuchen Sie Shell Huber an zwei Standorten in der Stadt Salzburg!

Die Shell Huber Tankstellen im Überblick:

- *5020 Salzburg, St. Julien-Straße 33a*
- *5020 Salzburg, Vogelweiderstraße 108*

Im Bild: Die Shell Huber in der St. Julien-Straße

Foto: Christian Reiner

Schöne Weihnachtsfeiertage
und ein gutes sowie erfolgreiches Neujahr 2019
wünschen der Obmann, der Vorstand und Funktionäre,
der Geschäftsführer
und die Mitarbeiterinnen der Zentrale und Verwaltung
der Salzburger Funktaxi-Vereinigung 81-11



Erholsame und friedliche Weihnachtsfeiertage und ein Prosit 2019
Gesundheit, Glück sowie persönliches Wohlbefinden
mögen ihren Lebensweg, auch für 2019 begleiten.
Komm.-Rat Peter Tutschku
Konsulent der Salzburger Funktaxi-Vereinigung 81-11
Unternehmensberater
einschließlich der Unternehmensorganisation
für die Personenbeförderungsgewerbe mit PKW



Bestellen Sie Ihr Taxi per Handy





SALZBURG-TAXI
81-11
www.taxi.at
Mehr Taxi.
Täglich 24 Stunden Zuverlässigkeit.



- ✓ Installation und Anwendung dauerhaft gratis
- ✓ keine Vermittlungsgebühren - auch nicht für Taxilenker
- ✓ einmalige Registrierung (nur Name und Telefonnummer)
- ✓ anwenderfreundliche und einfache Bedienung des Apps
- ✓ auch Vorbestellungen möglich
- ✓ jederzeit kostenlose GPS-Ortung mit Adress-Info
- ✓ direkte Verbindung mit dem 81-11 Zentralrechner ..

... das bedeutet: Ihre bewährte Auftragsvermittlung, 365 Tage im Jahr, 24 Stunden am Tag.

✓ **Taxi App 81-11. Mehr Taxi.**

weitere Infos unter www.taxi.at